

- Amtliche Bekanntmachung -

Wahl zum Ortsbeirat im Ortsbezirk Breitenbach am 15. März 2026; Feststellung über das Nachrücken eines Bewerbers in den Ortsbeirat Breitenbach

Der über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Ortsbeirat des Ortsbezirkes Breitenbach gewählte Bewerber

Herr Michael Erdmann

verzichtet auf die Berufung.

Nach § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt der nächste, noch nicht berufene Bewerber des gleichen Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Als Nachrücker stelle ich deshalb den Bewerber

Herrn Rainer Fink

fest.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises (Wahlkreis für den Ortsbeirat ist das Ortsgebiet) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1% der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Besonderen Wahlleiterin der Gemeinde Schauenburg, Korbacher Straße 300, 34270 Schauenburg, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 55 Kommunalwahlordnung; § 25 Kommunalwahlgesetz).

Schauenburg, den 18. Mai 2026

gez.

Kathrin Becker

Besondere Gemeindewahlleiterin